

Wien, am Donnerstag, den 11. Juli 1929

.....

Die Verhandlungen über die neue Wiener Bauordnung. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Vorberatung der neuen Bauordnung setzte heute unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten Dr. Danneberg ihre Beratungen fort. Zur Verhandlung gelangten die Bestimmungen über Enteignungen und andere Eigentumsbeschränkungen. Präsident Dr. Danneberg leitete die Beratungen ein. Er verwies auf das kürzlich vom Nationalrat beschlossene Bundesenteignungsgesetz. Die in der Vorlage enthaltenen Enteignungsbestimmungen werden keinem Einspruch der Bundesregierung begegnen. Im Verlaufe der Debatte wurden von den Abgeordneten Biber, Millik und Dr. Wagner einige Anträge gestellt. So verlangte Abgeordneter Biber die Aufnahme einer Bestimmung, die auf den dermaligen Notstand des Grundbesitzes Rücksicht nimmt. **Der Grundbesitz** soll durch eine entsprechende Bestimmung vor Enteignungen geschützt werden, die infolge der durch den Notstand bedingenen aussergewöhnlichen Preisverhältnisse eintreten könnten. Ein zweiter Antrag des Abgeordneten Biber verlangt eine Einschränkung der Enteignung besonders benützter Gründe und bebauter Grundstücksteile. Diese sollen nur dann enteignet werden können, wenn die Enteignung aus besonders dringenden Verkehrsrücksichten geboten ist. Abgeordneter Dr. Wagner beantragte, dass eine Enteignung von Verkehrsflächen nur dann erfolgen könne, sobald die Gemeinde die Errichtung einer Verkehrsfläche in ihr Programm aufgenommen hat. Einer Anregung des Abgeordneten Dr. Wagner folgend, beschloss die Kommission, die Entschädigung auch für den Objektswert in den Enteignungsbestimmungen zum Ausdruck zu bringen. Schliesslich beantragte Abgeordneter Millik, die Frist für den Beginn der Durchführung des Bauvorhabens, zu dessen Zweck enteignet wurde, nicht wie in der Vorlage mit zwei Jahren, sondern nur mit einem Jahr festzusetzen. Sie soll auch nur auf ein weiteres Jahr verlängert werden können. Die Anträge wurden abgelehnt. Die durch die Anträge Biber und Dr. Wagner aufgeworfenen Fragen werden jedoch noch Gegenstand einer Parteienbesprechung sein.

.....

Festbeleuchtung des Rathauses. Anlässlich des Internationalen Jugendtreffens in Wien wird morgen Freitag von 21 Uhr bis 22 Uhr 30 der Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz in Tätigkeit sein. Am Samstag wird nach Eintreffen des Fackelzuges beim Rathaus dieses festlich beleuchtet werden. Die Festbeleuchtung beginnt voraussichtlich um 21 Uhr 30.

.....

Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien. In der Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige, I., Rathausstrasse 14 - 16, findet auch während der Gerichtsferien vom 15. Juli bis 26. August, und zwar am Dienstag und Freitag vormittag von 10 bis 12 Uhr Parteienverkehr statt.